



POSITION

Kindergrundsicherung jetzt – aber richtig!

Bereits 2020 haben wir, das Jugendwerk der AWO, beschlossen, dass eine Kindergrundsicherung eingeführt werden muss und Forderungen formuliert, wie sie ausgestaltet sein muss, um Kinder- und Jugendarmut tatsächlich zu bekämpfen. Die Regierungsparteien haben die Einführung einer solchen Grundsicherung nun im Koalitionsvertrag festgehalten und eine Umsetzung bis Ende 2023 angekündigt. Das begrüßen wir sehr.

Wir fordern, dass die Kindergrundsicherung tatsächlich bis Ende 2023 eingeführt wird, da sie einen entscheidenden Baustein auf dem Weg zur Abschaffung der Kinderarmut darstellt. Nichtsdestotrotz gibt es einige Punkte, die aus unserer Sicht bei der Ausgestaltung Beachtung finden müssen und zum Teil unzureichend im Koalitionsvertrag festgeschrieben sind.

Für eine gute, armutsfeste Absicherung aller Kinder und Jugendlichen ist entscheidend,

- dass die Kindergrundsicherung einfach, automatisiert und unbürokratisch gezahlt wird.
- dass sie allen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt. Hier müssen die aktuellen Pläne der Bundesregierung angepasst werden: Neben der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Bündelung von Kindergeld, Leistungen nach dem SGB II/XII für Kinder, Teilen des Bildungs- und Teilhabepakets und des Kinderzuschlags müssen auch die Kind-bedingten Anteile des Wohngeldes und insbesondere des Asylbewerber-Leistungsgesetzes einbezogen werden, um wirklich die Existenz ALLER in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen zu sichern.
- dass sie die Kinder und Jugendlichen selbst zu Rechtsträger*innen macht und diese den Anspruch innehaben, nicht ihre Sorgeberechtigten. So wird vermieden, dass die Kindergrundsicherung auf Ansprüche der Sorgeberechtigten angerechnet werden kann.
- dass sie Armut wirkungsvoll bekämpft und nicht Kinder von Besserverdienenden besser stellt. Dafür ist es entscheidend, die Kinderfreibeträge aus dem Steuerrecht in die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung miteinzubeziehen und das gleiche sächliche und soziokulturelle Existenzminimum für alle Kinder festzulegen. Das ist im aktuellen Koalitionsvertrag leider nur perspektivisch angedacht, muss aber von Anfang an mitgedacht werden. Jedes Kind muss gleich viel wert sein!

- dass sie existenzsichernd ist, das heißt, dass ihre Höhe nach tatsächlichem Bedarf und nicht abhängig von der Lage des Bundeshaushalts festgelegt wird.
- dass Kinder, Jugendliche und auch Kinder- und Jugendverbände in die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung gehört werden und ein Mitspracherecht haben. Dies gilt insbesondere in im Falle der angestrebten Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums.